

# Chronologisches Verzeichniss des XXVIII. Bandes

Objektyp: **Index**

Zeitschrift: **Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins  
Zentralschweiz**

Band (Jahr): **28 (1873)**

PDF erstellt am: **16.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Chronologisches Verzeichniß des XXVIII. Bandes.

(Von Joseph Schneller.)

(Abgedruckte Urkunden.)

		Seite.
1223, 25. Mai.	Zu Embrach, wo Bischof Kunrad von Con- stanz mit vielen hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern anwesend war, glichen die Grafen Ulrich, Werner und Hartmann von Riburg mit dem Chor- herrenstifte Münster, das sie vielfach um seiner Rechte willen beeinträchtigt und gekränkt hatten, gütlich sich aus . . .	315
1255, 21. Mai.	Die oben erfolgte Sühne erlitt wiederum, namentlich durch Arnold den Vogt von Richensee, einen neuen Bruch. Bischof Eberhard von Constanz ordnet nun im Auftrage des Papstes einen Untersuch der Beschwerden durch vier angesehene Männer an, und bestimmt hiefür drei Monate Zeit . . . . .	318
1255, 6. Augstm.	Wie Vogt Arnold von R. seine an das Stift Münster gestellten Anforderungen nicht zu beweisen vermochte, und die ge- gebenen Zeitfristen verstreichen lies, spra- chen die constanzischen Richter den Propst und das Capitel von jeglicher Anforderung des Vogts frei . . . . .	320
1255, 6. Weinm.	Ungeachtet Graf Hartmann der Jüngere und dessen Vogt Arnold von R. durch Bischof Eberhard von Constanz zur Strafe, Genugthuung und Amtsentsetzung verur- theilt worden waren (Geschfrd. IV. 271.), lies der Vogt von seinem bösen Thun nicht ab, sondern verfolgte die Kirche Münster durch neue Angriffe. Jetzt sprach Eberhard den Bann über ihn und alle die Seinigen aus, und übertrug die	

		Seite.
	Vollziehung den Decanen, Leutpriestern oder ihren Verwesern . . . . .	321
1341, 21. April.	Anna Sweigmann, Hermans sel. Frau, übergibt der Stadt Lucern ihre Ansprachen und Leibgedinge, die sie auf dortigen Hofstetten, Gädmen und Fleischschalen inne hatte. . . . .	322
1343, 15. Weinm.	Propst Jacob von Rinach in Münster stellt einen Währhaftbrief aus um das Leib- geding, welches dessen Ruhme die Kellerin auf den Brotbänken zu Lucern hatte . . . . .	323
1352, 1. Herbstm.	Friedebrief und Uebereinkommniß Lucerns mit Oesterreich . . . . .	323
1352, 14. Herbstm.	Eine gleiche Verabredung und Uebereinkunft Herzogs Albrecht mit der Stadt Lucern . . . . .	326
1352, 23. Herbstm.	Markgraf Ludwig von Brandenburg u. s. w. urkundet, daß er den Krieg, welchen Lucern mit der Herrschaft Oesterreich hatte, verrichtet und ausgeglichen, und daß dabei bedinget worden, die Kriegsgefangenen, beidseitig ledig und los zu lassen . . . . .	328
1384, 12. April.	Bern stellt denen von Lucern einen Schad- losbrief aus um Gelt- und Schuldver- hältnisse, in welche sie des Kaufes halber von Thun und Burgdorf gegenüber Ky- burg gekommen waren . . . . .	328
1387, 21. Mai	Lucern kauft sich los um einen Bodenzins von 1 $\mathcal{E}$ Häller, der auf den Schalen haftbar war . . . . .	329
1390, 5. Herbstm.	Abfertigung des Gutes, genant der Wein- garten in Lucern, und gelegen am Weguß . . . . .	331
1420, 25. Horn.	König Sigismund erteilt den Lucernern die Freyheit, alle von Oesterreich her- rührenden und in ihrem Gebiete gelegenen geistlichen und weltlichen Lehen zu verleihen . . . . .	332
1424, 29. Weinm.	Ein Brief um den Span, so sich erhoben hatte zwischen den Bürgern zu Lucern und ihrem Mitbürger Ulrich v. Mos, des Untermarches halber seiner Wischenzen auf der untern Rüs. — Die Marchen sind genau angegeben . . . . .	334
1477, 27. Christm.	Schultheiß und Rath der Stadt Lucern ver- willigen ihrem Bürger Ritter Albin von Sülinen, seine letzte Willensmeinung oder Testament festzusetzen . . . . .	335

- 1482, 29. April. Das Gut an der Mufegg (Brügglimatt) gehörte dem Stadtschreiber Melchior Ruß, der es dem Peter Tanmann verkaufte. Nun haftete darauf dem Bannwartenamte der Propstei im Hof ein Zehnten. Propst und Capitel treten darauf mittels dieses Briefes genannten Zehnten an Tanmann käuflich ab. . . . . 336
- 1483, 23. April. Eheberedniß Ritters Caspar von Hertenstein, Namens seines Sohnes Jacob, und Thomas Sürly von Basel, als Vogt seiner Muhme Jungfrau Veronika Seevogel von Wildenstein . . . . . 15
- 1500, 9. März. Hans Herter der Kirchherr zu Nisch war gestorben. Nun stellt Jacob von Hertenstein dem Bischofe Hugo von Constanz seinen Bruder den wohlgelehrten Meister Peter von Hertenstein als künftigen Rector derselben Kirche dar. . . . . 20
- 1502, 11. Winterm. Der Custer zu Beromünster Peter von Hertenstein verkauft dem dortigen Propsten und Capitel für 80  $\text{S}$  Häller vier  $\text{S}$  Häller Geltz, haftend auf dessen Haus und Hof zu Münster . . . . . 21
- 1515 — 1518 Der in Augsburg geborne<sup>1)</sup> Hans Holbein der Jüngere malt im Auftrage des Schultheißen Jacob von Hertenstein in Lucern die trefflichen Fresken seines an der Capellgasse gelegenen Hauses. . . . . 14
- 1516, 28. Horn. Schultheiß Jacob von Hertenstein leihet zu einem rechten Mannlehen dem Mangolt von Wil, Schultheißen Jacobs von Wil sel. Sohn, zwei Schupoßen in Hasenhufen . . . . . 23
- 1523, 9. März. Ein Urtheil, auf einem Landtage zu Stans erlassen in Sache eines Todtschlags, welchen Lienhart Frießenberg, der Müller von Zürich, und der lang Melker Tischmacher an Melker von Rehrsiten in Stansstad verübt hatten . . . . . 189
- 1580, 7. Dec. Der Rath von Lucern verständiget sich mit dem päpstlichen Nuntius Johann Franz

<sup>1)</sup> Joannes Holbeinus Augustæ Vindelicorum quidem natus, verum jamdiu Basiliensis civis. (Beatus Rhenanus in C. Plinium c. 29. Allgemeine Zeitung. Jahrgang 1873 Beilage Nr. 26.)

	Seite.
	von Vercelli hinsichtlich von 49 Refor- mationsartikeln der Priesterschaft . . . 122
1588.	Freimüthiges Belege der rastlosen Wirk- samkeit des Leutpriesters Johannes Müller in Lucern zur Hebung der Kirchenzucht . . . 130
1597.	Berichterstattung der bischöflichen Visitatoren über den Befund der Geistlichkeit und ihres Pfrundwesens im Gebiete Lucern . . . 132
1605, 10. Mai.	Interessante Instruction des Bischofs Jacob von Constanz an seinen Comissar in Lucern, Peter Emberger . . . 139
1683, 28. Brachm.	Merkwürdiger Vertrag zwischen dem Bischofe von Constanz und der Regierung zu Lucern hinsichtlich der streitigen Punkte, bezüglich auf die bischöflichen Visitationen des Lucern: Clerus . . . 149
1742, 28. Heum..	Die Visitatoren erlassen an die Geistlichkeit Lucerns ein Receß, wodurch verordnet wird, wie die ohne kirchliche Genehmigung eingeführten Vigilien und Feiertage zu verstehen und zu halten seien . . . 161
1768, 2. Augstm.	Receß der bischöflichen Visitatoren an das Capitel Sursee, namentlich in Bezug der Verhältnisse der Kirche und der Mel- tern der Kinder zur Schule . . . 162

